

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2023-299

Datum: 27.12.2023

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung von zwei Werbeanlagen
Baugrundstück: Flst.Nr. 882/41 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.01.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach den §§ 36 und 145 Baugesetzbuch (BauGB) sowie den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Weiterhin zeigen sich Belange des Sanierungsgebietes „Güterbahnhofstraße“ berührt.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung zweier unbeleuchteter Werbetafeln zur doppelseitigen Nutzung im Bereich der vorhandenen Parkplatzfläche des dortigen Supermarkts. Die Plakattafeln sollen je mit einer maximalen Höhe von ca. 4,00 m sowie einer Breite von ca. 3,80 m ausgeführt werden.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren

Die beantragten Werbeanlagen zeigen sich in der gewählten Größe mit dem bebauten Umfeld verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Sanierungsrechtliche Belange

Das Vorhaben liegt innerhalb des Sanierungsgebiets „Güterbahnhofstraße“.

Das beantragte Vorhaben berührt keine Belange der definierten Sanierungsziele.

5. Hinweise

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebiets gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2